

Zum "Jahr des Behinderten" : Geleitwort

Autor(en): **Largiadèr, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **40 (1980-1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-356638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum «Jahr des Behinderten»

Geleitwort

Der behinderte Mitmensch hat Anspruch auf unser Verständnis und unsere Anteilnahme

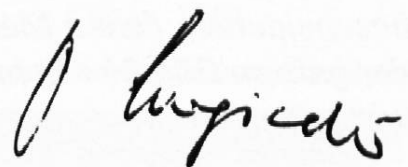
In Graubünden leben über 10 000 behinderte Menschen, die infolge eines Gebrechens oder einer Schädigung in ihren körperlichen, geistigen oder seelischen Funktionen beeinträchtigt sind und deren unmittelbare Teilnahme am Leben in der Gesellschaft erschwert oder gar verunmöglicht ist. Die Behinderung dieser Mitmenschen hängt aber nicht allein von den erkennbaren Gebrechen ab, sondern auch davon, wie die Umwelt auf sie reagiert. Unser Verhalten in der Begegnung mit Behinderten weicht unbewusst von der üblichen Norm ab, die wir Unbehinderten und Leistungsfähigen gegenüber an den Tag legen.

Eine fortschrittliche und zeitgemässe Gesetzgebung, das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung und das kantonale Behindertengesetz, schafft die Voraussetzung zur medizinischen Behandlung, zur Betreuung, Förderung und zur beruflichen Eingliederung. Trotz dieser aufgeschlossenen Möglichkeiten bleibt noch vieles zu tun, um den Behinderten den Zugang zu einem sinnvollen und erfüllten Leben zu geben. Zu diesem Gelingen trägt jeder einzelne die Mitverantwortung. Unsere behinderten Mitmenschen sind darauf angewiesen,

dass wir nicht nur sozial denken und handeln, sondern ihnen in allen Lebensbereichen, in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz, auf der Strasse, im öffentlichen Verkehrsmittel – überall im täglichen Leben helfen und behilflich sind.

Es ist erfreulich, aner kennens- und verdankenswert, dass die Redaktionskommission des Bündner Schulblattes auch einen Beitrag zum UNO-Jahr des Behinderten leistet. Dieses lobenswerte Vorhaben wird sicher dazu beitragen, dass wir die behinderten Mitmenschen nicht mehr durch Gedankenlosigkeit oder gar ablehnendes Verhalten dazu verurteilen, ausserhalb oder am Rande unserer Gemeinschaft zu stehen und zu leben. Als Mitmenschen haben sie Anspruch auf unser Verständnis, auf unsere Rücksichtnahme und auf unsere Anteilnahme. Sie bilden einen Teil des Ganzen und gehören zu uns. Sie sind Menschen wie wir alle.

Diese Sondernummer dient dazu, mehr Wissen über Behinderungen zu vermitteln und damit mehr Verständnis für den behinderten Mitmenschen zu schaffen. Zweifelsohne ein löbliches und verdienstvolles Unternehmen tätiger Nächstenhilfe und wahrer Menschlichkeit!



Otto Largiadèr, Regierungsrat